



## Teilegutachten TGA-Art 10

### Nr. 15-TAAS-0806/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kraffradverkleidung  
vom Typ : RF  
des Herstellers : **LTP Litschka GmbH & Co. KG**  
**Am Bruch 5**  
**42857 Remscheid**  
**Deutschland**

**TÜV AUSTRIA**  
**AUTOMOTIVE GMBH**

**Geschäftsstelle:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
Telefon:  
+43(0)1 610 91-0  
Fax:  
+43(0)1 610 91-6555  
automotive@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Rainer SCHARFY  
**Telefon:**  
+49(0)711 722336-24  
rainer.scharfy@tuev-a.de

TÜV®

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Ing. Walter POSCH, MSc.

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a



### I. Verwendungsbereich

- siehe Anlage 1

### II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

#### Windschild Kratrad

- Typ : RF
- Ausführungen : siehe Anlage 1
- Kennzeichnung : RF + Ausführungsnummer, siehe Anlage 1



- Ort der Kennzeichnung : seitlich, siehe Anlage 2
- Art der Kennzeichnung : eingeprägt

#### Technische Daten

- Werkstoff : Polycarbonat
- Hauptabmessungen [mm] : siehe Anlage 2
- Befestigung : an den serienmäßigen Befestigungspunkten

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- keine

### IV. Hinweise und Auflagen

#### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens beschneigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Anbauhinweise des Herstellers sind zu beachten.

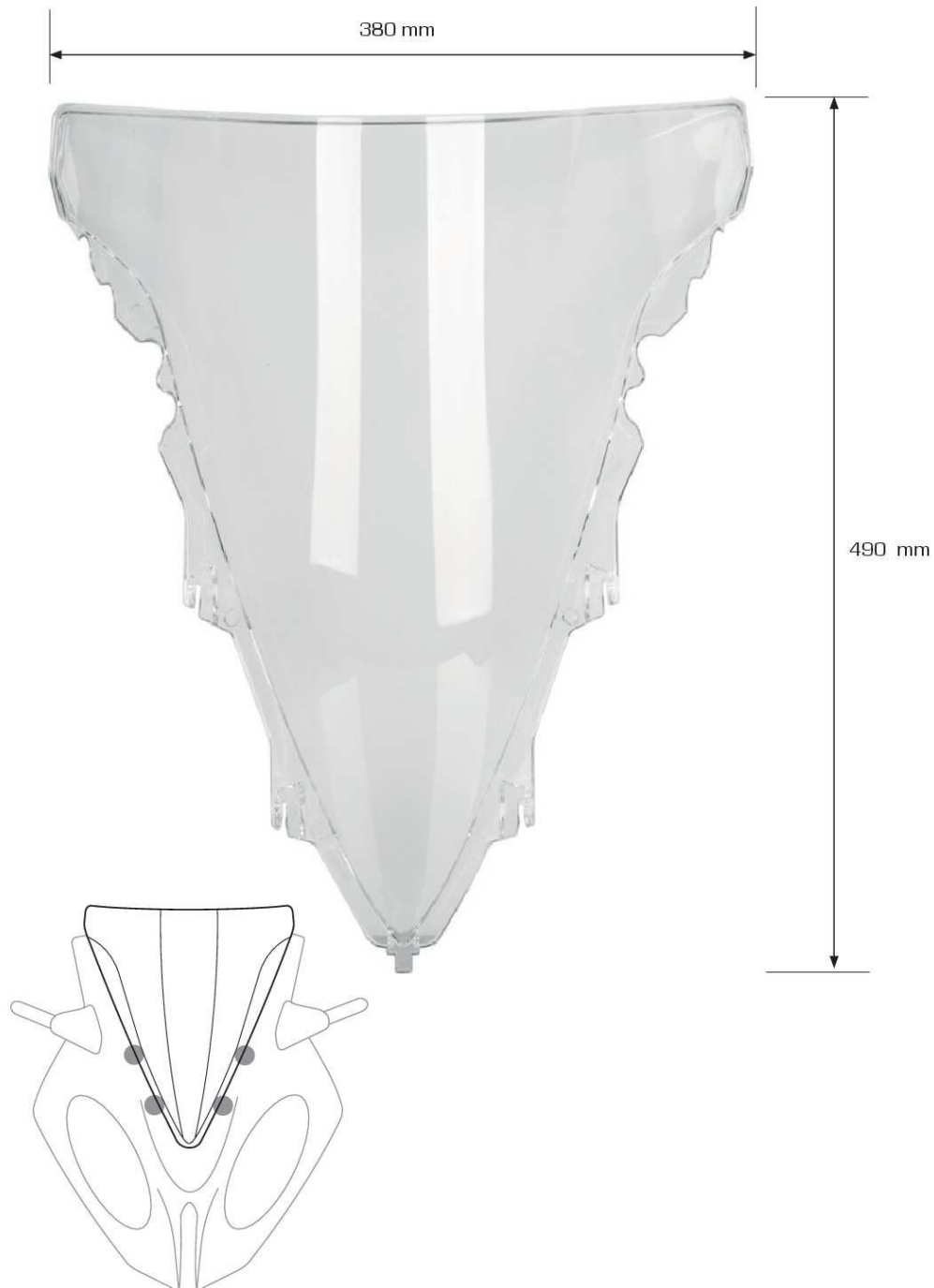
#### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau des Windschildes ist zu kontrollieren.

#### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilgutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten

Frontscheibe, 400g  
Yamaha R1



## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT WINDSCHILD DES HERSTELLERS LTP LITSCHKA GMBH & CO. KG; KENNZEICHNUNG: RF + AUSFÜHRUNGSNUMMER, SIEHE ANLAGE 1*****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Der oben beschriebene Änderungsumfang wurde gemäß VdTÜV Merkblatt 736, Stand 08.2009, geprüft.

- **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

- **Höchstgeschwindigkeit**

Die Höchstgeschwindigkeit der unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeuge ändert sich im Rahmen der zulässigen Messtoleranzen nicht.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

- **Äußere Gestaltung**

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Karosseriebauteile in Anbaulage der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 3 in der Fassung 2006/27/EG. Die Teile sind aus splittersicherem Material hergestellt (geprüft in Anlehnung an die TA29).

- **Zugänglichkeit der Bedienteile**

Keine Beeinflussung.

- **Anbau der Beleuchtungseinrichtungen (2009/67/EG)**

Der Anbau der Beleuchtungseinrichtungen entspricht der Richtlinie 2009/67/EG. Die Anforderungen werden erfüllt.

- **Ständer von zweirädrigen Kraftfahrzeugen (2009/78/EG)**

Keine Beeinflussung.

- **Ablesbarkeit Instrumente, Fahrzeugidentnummer und Fabrikschild**

Nicht beeinträchtigt.

- **Sicherung gegen unbefugte Benutzung und Lenkeinschlag**

Nicht beeinträchtigt.

Die umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen dem oben genannten Merkblatt und der StVZO.

## VI. Anlagen

Anlage 1:	Verwendungsbereich	(1 Seite)
Anlage 2:	Fotoblatt mit Kennzeichnung, Abmessungen und Anbauposition	(14 Seiten)

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-NR.	Kennzeichnung Windschild
Aprilia	RSV4 2010-	RK G 02	e11*2002/24*0749*..	RF15APR4516
BAYER.MOT.WERKE-BMW	BMW S1000 RR 2009 – 2014	K10	e1*2002/24*0421*..	RF15BMW1256
BAYER.MOT.WERKE-BMW	BMW S1000 R 2014-	K10	e1*2002/24*0421*..	RF15BMW1256
BAYER.MOT.WERKE-BMW	BMW S1000 RR 2015-	K10	e1*2002/24*0421*..	RF15BMW4427
Ducati	Panigale1199	H8	e3*2002/24*0586*..	RF15DUC1539
Honda	CBR600 2012-	PC40	e4*2002/24*1247*..	RF15HON4486
Honda	CBR1000 2010-	SC59	E4*2002/24*1726*..	RF15HON4479
Kawasaki	ZX-10R 2011-	K 1A	e4*2002/24*2548*..	RF15KAW4455
Kawasaki	ZX-6R 2009-	R 1A	e4*2002/24*2077*..	RF15KAW4462
Suzuki	GSX-R1000 2011-	WVYC	e4*2002/24*2132*..	RF15SUZ4493
Suzuki	GSX-R600 2011-	C3	e4*2002/24*2578*..	RF15SUZ4509
Triumph	675 Daytona 2013-	H67	e11*2002/24*1592*..	RF15TRI4748
Triumph	675 Daytona 2008-2012	D67LC	e11*2002/24*0803*..	RF15TRI4724
Yamaha	R1 2009-2014	RN22	e13*2002/24*0325*..	RF15YAM4523
Yamaha	R6 2008-	RJ15	e13*2002/24*0223*..	RF15YAM4530

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Firma LTP GmbH & Co. KG) hat den Nachweis (Registrier-Nr.: 201110093114, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GmbH) erbracht, dass er ein Qualitäts-Sicherungs-system gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 09.12.2015

## TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte  
Authorized signatory

Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer  
Test Engineer

Rainer SCHARFY  
